

## Hygienekonzept Freibad Wildeck

Maßnahmen zum Ansteckungsschutz in Schwimmbädern

### a. Ansteckungsschutz im Eingangs- und Kassenbereich

Im Eingangs- und Kassenbereich wird der Ansteckungsschutz insbesondere durch die Wahrung von Abstandsregeln, Schutzmaßnahmen wie Wände und Masken, Verkehrsregelungen sowie durch das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln unterstützt. Folgende Maßnahmen sollten hier umgesetzt werden:

- Nicht automatische Eingangstüren bleiben geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.
- Anbieten von Handdesinfektionsgeräten für Besucher und Angestellte.
- Der Ein- und Ausgangsbereich im südlichen Bereich des Schwimmbades (DLRG) bleibt durchgehend geschlossen. Jeglicher Ein- und Ausgang findet im nördlichen Badbereich beim Haupteingang/Kiosk statt.
- Im Eingangs- und Kassenbereich besteht für die Besucher Maskenpflicht.
- Der Ein- und Ausgangsbereich des Schwimmbades ist durch geeignete Abschirmungen voneinander abzutrennen.
- Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden vor der Kasse oder eindeutig gekennzeichnete Wartezonen sind angebracht bzw. eingerichtet. Nur eine Person darf direkt vor der Kasse stehen (Hinweise draußen vor der Eingangstür).
- In dennoch möglichen Warteschlangen müssen die Abstandsregeln beachtet werden, evtl. muss eine Kennzeichnung erfolgen.
- Dem Kassenpersonal wird ein Mund-Nase-Schutz in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden.
- Die Beschäftigten am Kassenarbeitsplatz oder an der Bedientheke sind durch durchsichtige Trennwände, z. B. aus Plexiglas, von den Badegästen abzutrennen.
- Im Innenbereich wird keine Ruhe- und Wartezeit ermöglicht. Stühle und Bänke sind zu entfernen. Kioskbereich ist hiervon ausgenommen. Dieser Bereich unterliegt den gaststättenrechtlichen Regelungen.
- Beim Personalwechsel ist der Arbeitsplatz, z. B. Arbeitstisch, Tastatur, Maus, Touchscreen und andere häufig berührte Flächen, eigenständig zu reinigen oder bei Kontamination zu desinfizieren.

### b. Begrenzung der Besucherzahl

Die max. zulässige Personenanzahl im Freibad wird auf 250 Personen festgesetzt. Davon dürfen sich max. 80 Personen im Schwimmbecken und max. 170 Personen auf der Liegefläche aufhalten. Der Gemeindevorstand kann diese Zahl herabsetzen.

### c. Ansteckungsschutz im Umkleide- und Sanitärbereich

In Umkleide- und Sanitärbereichen sind die Badegäste in der Regel unbeaufsichtigt. Auf die Eigenverantwortung sollte in diesem Bereich durch Hinweisschilder der DGfDB hingewiesen werden – insbesondere auf die Wahrung des Abstands und das Warten, bis anwesenden Personen sich entfernt haben. Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Die Sammelumkleiden bleiben geschlossen, Schulen und Vereine nutzen die Einzelumkleiden (Information an die Nutzer, dass es hier einen erhöhten Zeitaufwand gibt).
- Einzelumkleiden können benutzt werden, evtl. hier auch die Türen geöffnet lassen, damit nicht jeder Gast diese berühren muss (dabei Brandschutz und Lüftung beachten).
- Umkleideschränke bleiben verschlossen.
- Das mittlere Damen-WC wird verschlossen.
- Das mittlere Herren-Urinal wird gesperrt.
- Eingangstür und Fenster in den Toiletten/Umkleiden ständig geöffnet lassen.
- Fönbereiche werden außer Betrieb genommen.
- Vor den Öffnungen (10 Uhr und 15 Uhr) sind die Bereiche zu desinfizieren.

### d. Schwimmbecken / Beckenbereiche

- Vor dem Zugang ins Schwimmbecken ist ein Armband aus einer Desinfektionsmittellösung zu nehmen und nach dem Verlassen ist das Band wieder in die Desinfektionsmittellösung zurückzulegen. Die Anzahl der Armbänder und somit die Zugangsberechtigung ins Schwimmbecken wird auf 80 begrenzt.
- Schwimminseln, Spaßreifen, Trampoline etc. dürfen nicht im Schwimmbecken benutzt werden.
- Die Sprungtürme und die Schlangenrutsche sind geöffnet.
- Das Kinderbecken ist geöffnet.
- Der Verleih von Schwimmutensilien ist unzulässig.
- Duschen am Schwimmbecken dürfen nur einzeln benutzt werden.
- Beckenumgang und die Außenduschanlagen nur unmittelbar vor und nach der Benutzung des Beckens betreten/benutzen. Enge Begegnungen sind zu vermeiden und die gesamte Breite ist zum Ausweichen zu nutzen.
- Das Schwimmbecken ist nach dem Schwimmen unverzüglich zu verlassen. Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- Eltern sind für das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich.
- Beschilderung: Abstandhaltung im Becken

#### e. Öffnungszeiten

Das Freibad öffnet am 14.06.2021 und schließt am 05.09.2021. Der Gemeindevorstand ist berechtigt, die saisonale Schließung zu verschieben.

Die täglichen Öffnungszeiten sind Montag - Sonntag 10.00 Uhr - 20.00 Uhr.

#### f. Verkehrsbereiche

- Die Nutzung von Verkehrswegen ist so anzupassen, dass ausreichend Abstand eingehalten werden kann (Beschilderung).
- Abfälle sind regelmäßig und in kurzen Intervallen zu entsorgen.
- Liege- und Sitzmöglichkeiten werden reduziert. Ggfls. werden Abstandsmarkierungen angebracht.

#### g. Sport- und Spielanlagen

- Sport- und Spielanlagen sind gesperrt. Beschilderung ist anzubringen.

#### h. Kioskbetrieb

Der Kioskbetrieb ist unter Abstandswahrung möglich. Der Kioskbetreiber ist für die Ausführung des Infektionsschutzplanes selbst verantwortlich.

Wildeck, 21.06.2021

Alexander Wirth  
(Bürgermeister)